



Antrag

der Fraktion der FDP

Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein hat dafür Sorge zu tragen, die bestmögliche Bildungsteilnahme von Kindern mit und ohne Behinderung zu sichern. Die Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem ist eine zentrale Herausforderung. Mit fortwährender Steigerung der Inklusionsquote wachsen die Probleme der Regelschulen, und zwar nicht nur, weil sie immer mehr Schüler mit Förderbedarfen integrieren müssen, sondern auch deshalb, weil sie im Zuge dieser Entwicklung zunehmend mit den schwierigeren Fällen konfrontiert werden.

Eine ehrliche Analyse der aktuellen Lage verdeutlicht, dass das Schulsystem ohne Einbeziehung neuer Lösungsansätze überlastet wird. Ohne eine solche Nachsteuerung würden Lehrer, Eltern und Kinder überfordert. Es wäre dann zu befürchten, dass die schulische Inklusion behinderter Kinder in Gänze scheitern könnte. Außerdem ist darauf zu achten, dass es in den Schulen auch für Kinder ohne Behinderung weiterhin gute Lernbedingungen geben muss.

Ein pragmatischer Ansatz, der - wie in Finnland - für den Unterricht unter dem Dach einer allgemeinbildenden Schule auch ganz oder teilweise spezielle Lerngruppen für Schüler mit Förderbedarfen vorsieht, ist als „dritter Weg“ nachdrücklich zu fördern: Hier liegen wesentliche Potenziale für die Umsetzung des Inklusionsgedankens, die bislang nicht ausreichend genutzt werden. Vorbildlich ist dieses Modell bislang lediglich in Gestalt der Flex-Klassen (flexiblen Übergangsphasen nach § 43 Abs. 3 Schulgesetz) eingesetzt worden. Deren Erfolg hat wesentlich dazu beigetragen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht daher folgende Punkte als Lösungsansatz zur Weiterentwicklung der schulischen Inklusion an:

1. Ein Netzwerk von Inklusionsschulen muss aufgebaut werden, welches neue Ansätze für Inklusion im Schulbereich umsetzen soll. Das bisher praktizierte Modell der „reisenden Sonderpädagogen“ wird für diese Schulen aufgegeben; den Schulen werden bedarfsgerecht Planstellen für Sonderschullehrerinnen und –lehrer zugewiesen, die dem jeweiligen Lehrerkollegium angehören. Die Inklusionsschu-

len entwickeln neue Konzepte nach dem finnischen Modell: Lerngruppen für spezielle Förderbedarfe, die unter dem „Dach“ einer Gemeinschafts- oder Grundschule, nach Möglichkeit auch mit teilweiser Integration in den Regelunterricht, mit dem Ziel gefördert werden, die Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen aus der speziellen Lerngruppe in eine Regelklasse überwechseln zu lassen. Um einzelne Schulen nicht zu überfordern, können sich Inklusionsschulen auch arbeitsteilig in den einzelnen Regionen des Landes auf unterschiedliche Förderbereiche konzentrieren und so zu regionalen Kompetenzzentren für inklusive Beschulung werden. Der Aufbau des Netzwerkes von Inklusionsschulen muss unter Einbeziehung aller sachkundigen und durch berechtigte Interessen beteiligten Akteure erfolgen.

2. Das bestehende Netzwerk der Schulen mit Flex-Klassen ist als erwiesenermaßen erfolgreiches Instrument zur Förderung lernschwächerer Schüler zu erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht auszubauen.
3. Entsprechende Strukturen sind ebenfalls zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensstörungen/Förderbedarfen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung aufzubauen. Auch dies sollte im Rahmen des Aufbaus von Inklusionsschulen erfolgen. Die vorhandenen Ressourcen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit sind zu einem erheblichen Teil auf diesen Aufgabenbereich auszurichten.
4. Förderzentren mit den Schwerpunkten „geistige Entwicklung“ und „körperliche und motorische Entwicklung“ bleiben mit eigenen Lerngruppen erhalten, um den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen einem inklusiven und einem speziellen Schulangebot zu sichern. An anderen Förderzentren werden dort bestehende Klassen/Lerngruppen nur dann aufgegeben, wenn die neu einzurichtenden Inklusionsschulen hierfür gleichwertigen Ersatz gewährleisten. Im Übrigen bleiben die Förderzentren auch weiterhin zuständig für die sonderpädagogische Betreuung allgemeinbildender Schulen (außerhalb der neu einzurichtenden Inklusionsschulen). Organisatorische Verbindungen zwischen allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren, die Möglichkeiten für vielfältige Teilhabemöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern am gemeinsamen Schulleben eröffnen, sind weiter zu fördern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag beauftragt die Landesregierung, die erforderlichen Maßnahmen für die Umsetzung dieser Punkte unverzüglich einzuleiten.

Anita Klahn
und Fraktion

Dr. Ekkehard Klug